

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Lieberose/Oberspreewald über
die Erhebung von Gebühren
für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)**

Gemäß §§ 3, 28, 140 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], ber. [Nr.38]) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08] S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 31]), hat der Amtsausschuss des Amtes Lieberose/Oberspreewald in seiner Sitzung am 20. November 2024 folgende Erste Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung vom 11. Dezember 2023 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Grundgebühr nach § 4 Abs. 1 dieser Satzung beträgt je Einwohner für die Beseitigung von Schmutzwasser 6,50 € / Monat.

Artikel 2

§ 6 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Die mengenabhängige Einleitungsgebühr nach § 5 dieser Satzung beträgt 4,23 € / cbm.“

Artikel 3

§ 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Grundgebühr nach § 9 Abs. 1 dieser Satzung (abflusslose Sammelgruben auf für Wohnzwecke genutzten Grundstücken) beträgt je Einwohner 6,50 € / Monat.“

Artikel 4

§ 11 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Die Grundgebühr nach § 9 Abs. 1 dieser Satzung (Kleinkläranlagen auf für Wohnzwecke genutzten Grundstücken) beträgt je Einwohner 6,50 € / Monat.“

Artikel 5

§ 11 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

„(5) Die mengenbezogene Schmutzwassergebühr nach § 10 Abs. 1 dieser Satzung beträgt für die Entsorgung von Kleinkläranlagen 56,63 € / cbm Fäkalschlamm.“

Artikel 6

§ 11 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

„(6) Die mengenbezogene Schmutzwassergebühr nach § 10 Abs. 2 dieser Satzung (abflusslose Sammelgrube) beträgt 6,96 € / cbm.“

Artikel 7

Inkrafttreten:

Diese Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Lieberose/Oberspreewald über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Straupitz (Spreewald), 21.11.2024

gez. Chilla
amtierende Amtsdirektorin